

# Niederschrift

über die Sitzung am 24.04.2012  
des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

## Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner	nur zu TOP 5
Appel, Dirk	außer TOP 3
Bogade, Paul	
Geiser, Leonhard	
Heyer, Wolfgang	
Janke, Wilfried	
Kruse, Richard	außer TOP 5
Lübbert, Christian	
Pieper, Markus	nur zu TOP 3
Quante, Clemens	Vorsitzender
Quante, Thomas	
Rath, Christoph	
Tegeler, Meinhard	
Tepper, Heinz-Josef	
Wellmann, Maria	
Winke, Gerhard	

## Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael	Schriftführer
Bergmann, Dietmar	Bürgermeister
Klaas, Josef	

# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Umgestaltungsmaßnahmen im Ortskern von Nordkirchen  
Vorlage: 020/2012
- 3 1. Änderung des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ im Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 013/2012
- 4 Planungsangelegenheiten  
Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich Berger, Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 019/2012
- 5 Planungsangelegenheiten  
1. Änderung des Bebauungsplanes "Plasch", Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 021/2012
- 6 Planungsangelegenheiten  
2. Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil Südkirchen  
Vorlage: 025/2012
- 7 Vorberatung des Haushaltsplanes 2012  
Vorlage: 017/2012
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 10 Vergabe des RWE-Klimaschutzpreises 2011  
Vorlage: 023/2012
- 11 Mitteilung über erteilte Einvernehmen  
Vorlage: 027/2012
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder



Einige Ausschussmitglieder treffen sich vor der Sitzung an der Baustelle des Regenrückhaltebeckens in Südkirchen. Herr Rummler vom Ingenieurbüro Rummler & Hartmann informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand der Arbeiten.

Anschließend begeben sich die Ausschussmitglieder ins Bürgerhaus Nordkirchen.

Um 17:30 Uhr begrüßt Herr C. Quante alle Ausschussmitglieder. Zu der heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt wurde am 13.04.2012 schriftlich eingeladen. Herr C. Quante stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>1</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Keine.

<b>2</b>	<b>Umgestaltungsmaßnahmen im Ortskern von Nordkirchen Vorlage: 020/2012</b>
----------	---

Herr Bergmann erläutert den aktuellen Planungsstand und fasst die Gespräche mit der Bezirksregierung in Münster, zuletzt am 23.04.2012 zusammen. Man sei dazu aufgefordert, einen verbindlichen Ratsbeschluss zur Ausführung der Maßnahmen zu treffen. Zwar habe der Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster der Förderung der Teilmaßnahmen an der Schloßstraße, dem Kreisverkehrsplatz und dem Platz Am Wehrturm zugestimmt, jedoch sei aufgrund der Auflösung des Landtages der Zeitpunkt der Bewilligung nicht abzusehen.

Zum 18.04.2012 waren Anwohner und interessierte Bürger zu einer Informationsveranstaltung ins Bürgerhaus eingeladen, um sich über die aktuellen Planungsschritte zu informieren. Hier seien auch erste Gespräche über den im zweiten Bauabschnitt umzugestaltenden Ludwig-Becker-Platz geführt worden. Insgesamt fanden die Pläne die Zustimmung der Anwesenden.

Mit der Bezirksregierung Münster habe man sich inzwischen auf eine asphaltierte Straßenbreite von 6,00 Meter geeinigt.

Herr Klaas ergänzt hierzu, dass trotz Umgehungsstraßen um Nordkirchen die Bezirksregierung Münster die Schloßstraße als wichtige Durchfahrtsstraße bewerte. Der momentane Landesstraßencharakter der Schloßstraße müsse mit gezielten Umbaumaßnahmen verändert werden. Zu diesen Umbaumaßnahmen zähle auch die verbesserte optische Verbindung zwischen Schlosspark und Ortskern.

Die Straße „An der Post“ und der Weg „Krampeneck“ sollen in größerem Ausmaß, als zuvor geplant, mit Fördermitteln umgestaltet werden.

Der Platz „Am Wehrturm“ solle zukünftig ein Veranstaltungsplatz mit Mischnutzung sein. Da ein reiner Parkplatz aus den Fördermitteln nicht bezuschusst werde, solle der Veranstaltungscharakter dieses Platzes betont werden.

Herr Klaas zeigt ergänzend eine Aufstellung über die voraussichtlichen Kosten der Umbaumaßnahmen einschließlich den Fördermitteln der Bezirksregierung Münster (s. Anlage 1).

Herr Heyer fragt nach den Parkplatzflächen „Am Wehrturm“.

Herr Klaas erklärt, dass durch die Umbaumaßnahmen 42 Parkplätze entstehen sollen, die außerhalb sonstiger Veranstaltungen zu Verfügung stehen. Hierbei könne man davon ausgehen, dass die erklärten 60 % Fördermittel der Bezirksregierung Münster für die Umbaumaßnahmen des Ortskerns nicht für die Parkplätze „Am Wehrturm“ gelten. Die Grünflächen und Bäume um den Parkplatz und auf dem Parkplatz seien wiederum förderfähig.

Herr Geiser möchte von der Verwaltung wissen, wie hoch die voraussichtlichen Kosten für beide Bauabschnitte jeweils sein werden.

Herr Klaas erklärt, dass man bei dem 1. Bauabschnitt von Kosten in Höhe von 1,8 Mio. € ausgehen müsse. Hiervon würden 60 %, circa 1,1 Mio. € an Fördermitteln von der Bezirksregierung Münster bereit gestellt. Die Umbaumaßnahmen des Ludwig-Becker-Platzes würden voraussichtlich 417.000 € betragen. Hiervon würden ebenfalls 60 %, circa 250.200 € an Fördermitteln bereit gestellt.

Die Ortskernumgestaltung müsse als Gesamtkonzept für den Ort angesehen werden. Einzelprojekte seien in der Vergangenheit nicht förderbar gewesen, da die Förderrichtlinien bei solchen Umbaumaßnahmen ein zusammenhängendes Gesamtkonzept erwarten.

Eine Abstimmung über den genannten Beschlussvorschlag sollte vor dem Hintergrund, dass die Bezirksregierung möglichst schnell die Bewilligungsreife erreichen möchte, erfolgen. Die Grundlage eines Handelns könne nur ein Ratsbeschluss sein.

Herr T. Quante wünscht, die Beschlussfassung in die nächste Sitzung zu verschieben, um die Planskizzen in der CDU erneut zu diskutieren.

Herr Geiser stellt für die CDU-Fraktion klar, dass die Planskizzen des 1. Bauabschnittes in der Vergangenheit oft geändert worden seien. Über die nun vorliegenden Pläne habe man nicht ausgiebig diskutieren können. Insgesamt sehe man noch großen Informationsbedarf bezüglich den detaillierten Planungen im 1. Bauabschnitt. Man bemängelt weiter die Tatsache, dass man über neue Sachverhalte sehr kurzfristig informiert werde und anschließend darüber beschließen müsse. Es sei weiterhin kein Problem, im Mai eine außerordentliche Ratssitzung einzuberufen, um

über einen solchen Beschluss abzustimmen.

Herr Tegeler warnt davor, diesen Beschluss weiter hinauszuzögern. Man diskutiere in den politischen Gremien schon sehr lange. Sollte die Diskussion nun weitergehen, würden zu einem bestimmten Zeitpunkt eventuell keine Fördermittel mehr bereitgestellt. Ob am Ende das Gesamtkonzept auch in der hier vorgeschlagenen Form gefördert werde, könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Herr Bergmann betont nochmals die positive Signalwirkung an die Bezirksregierung durch den hier gefassten Beschlussvorschlag an den Rat der Gemeinde Nordkirchen und einen entsprechenden Ratsbeschluss.

Herr C. Quante unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.

Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt die CDU-Fraktion, den Beschlussvorschlag im zweiten Absatz mit „die Bewilligung von 60% Fördermitteln des Landes NRW“ zu ergänzen.

Herr C. Quante lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt den Umbau der Schloßstraße im Ortskern nach den veränderten Umbauplänen und den Ausbau des Platzes Am Wehrturm als I. Bauabschnitt der beabsichtigten Umgestaltung im Ortskern.

Voraussetzung für den Umbau ist jeweils die Bewilligung von 60 % Fördermitteln des Landes NRW.

**Abstimmungsergebnis:** 11:00:03 (J:N:E)

<b>3</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 013/2012</b>
----------	---

Herr Klaas erläutert anhand des aktuellen Bebauungsplanes die Änderungswünsche der Antragssteller. Seit 1998 besitze der aktuelle Bebauungsplan „Düsterkammer“ Bestandskraft. Die Grundstückseigentümer können aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes jederzeit bauen. Vorgesehen seien eingeschossige Gebäude mit maximal 9,00 Meter Firsthöhe.

Herr Tegeler weist darauf hin, dass bereits bei der Beschlussfassung zu der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Düsterkammer“ die Gruppe unterschiedlicher Auffassung bei der Frage nach der Notwendigkeit eines Bebauungsplanes an dieser Stelle war.

Die Bedenken und Anregungen der Anwohner teile man nicht uneingeschränkt. Eine typische münsterländische Bebauung gebe es im Ortskern Nordkirchen nicht.

Herr Tegeler spricht sich grundsätzlich für eine eingeschränkte Änderung des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ unter folgenden Bedingungen aus. Die eingeschossige Bauweise bleibe erhalten und es dürfen nur Sattel- bzw. Walmdächer zugelassen werden.

Herr Bogade schließt sich insgesamt den Bedenken der Anwohner des betroffenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ an.

Herr T. Quante erklärt, dass die CDU-Fraktion sich die Einwände der Bürger sehr genau angehört habe. Wenn die von Herrn Tegeler geforderten Einschränkungen so umgesetzt werden sollten, stelle man sich die Frage, welche Änderungswünsche von den Antragsstellern noch im Änderungsverfahren enthalten seien. Eine solche Änderung des Bebauungsplanes sei auch mit Planungskosten verbunden und mit dem beschränkten Inhalt nicht mehr sinnvoll.

Es werden verschiedene Beiträge zur Fassadengestaltung geäußert.

Herr Geiser stellt den Antrag, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ einzustellen.

Herr Rath erklärt, dass sich kein Änderungswunsch der Antragssteller im aktuellen Änderungsvorschlag der Sitzungsvorlage wiederfinde. Hier könne man doch nicht erwarten, dass die Planungskosten, obwohl nicht ein einziger Änderungswunsch berücksichtigt werde, von den Antragsstellern übernommen werden.

Herr Klaas stellt klar, dass zu diesem Zeitpunkt nicht über die Planungskosten zu diskutieren sei. Es müsse nun in den politischen Gremien entschieden werden, ob die Verwaltung im Änderungsverfahren die Träger öffentlicher Belange beteiligen solle oder nicht.

Herr C. Quante lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt beschließt, das 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 07:06:01 (J:N:E)

<b>4</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich Berger, Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 019/2012</b>
----------	---

Herr Klaas erklärt den Sachverhalt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB hat es am 18.04.2012 ein Gespräch zwischen der Nachbarschaft „Berger“, dem interessierten Schreinereibetrieb und der Verwaltung gegeben.

Herr Klaas betont, dass eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB bebauten Bereichen im Außenbereich diene, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden sei. Zusätzlich könne die Satzung auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Herr T. Quante erklärt für die CDU-Fraktion, dass man sich über das Interesse eines Schreinereibetriebes, in das ehemalige Betriebsgelände der Fa. Voss zu wechseln, freue. Um dies zu realisieren, sei die Aufstellung dieser Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 unbedingt notwendig.

Herr Tegeler teilt diese Mehrheitsmeinung im Namen der Gruppe Nordkirchen. Es sei ökologisch und ökonomisch eine sinnvolle Lösung. Des Weiteren seien die Gewerbesteuerereinnahmen und das Arbeitsplatzangebot durch einen Betrieb nicht unerheblich.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, im Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 des BauGB die öffentliche Auslegung der Unterlagen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 12:01:01 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Plasch", Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 021/2012</b>
----------	---

Herr Klaas erklärt, dass eine im Baugebiet „Plasch“ wohnende Eigentümerfamilie Anfang des Jahres Drillinge bekommen habe. Dadurch stehe der Familie zu wenig Wohnraum zur Verfügung. Eine Befreiung des Kreises Coesfeld zur beabsichtigten Gebäudeerweiterung sei nicht möglich, da es sich hier um eine wesentliche Überschreitung der Baugrenze handle.

Herr Rath schlägt vor die Planungskosten von der Gemeinde Nordkirchen übernehmen zu lassen.

Herr Bergmann erklärt, dass dies bereits von der Verwaltung so vorgesehen sei.

Herr Tegeler ist mit der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Plasch“ grundsätzlich einverstanden. Er wünsche sich zur nächsten Sitzung einige Ansichten des Anbaus.

Herr T. Quante erklärt, dass man mit einem zweigeschossigen Flachdachanbau nicht einverstanden wäre.

Herr Winke erklärt, dass durch den demografischen Wandel zukünftig ältere Menschen zurück zu ihren Kindern ziehen werden. Er stelle die Frage, ob man sich wie bei diesem Verfahren zur Bebauungsplanänderung zukünftig vorstellen könne, bei ähnlichen Sachverhalten, eine vereinfachte Änderung eines beliebigen Bebauungsplanes einzuleiten.

Herr Klaas erklärt, dass durch diese Änderung des Bebauungsplanes ein Präzedenzfall entstehen könne. Zwar solle die Baugrenze im Norden erweitert werden, jedoch werde u.a. die Grundflächenzahl mit 0,4 eingehalten.

Frau Wellmann ergänzt, dass ein Anbau in dem Ausmaß nur, wie in diesem Fall, bei Eckgrundstücken errichtet werden könne.

Herr Bergmann erklärt, dass zunächst die Einleitung des Verfahrens zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Plasch“ beschlossen werden solle. In der nächsten Sitzung würden Ansichten des Anbaus folgen. Erst dann solle beschlossen werden, ob eine öffentliche Auslegung der Planänderung durchgeführt werden soll.

Herr C. Quante lässt im Einvernehmen der CDU-Fraktion, der Gruppe Nordkirchen und dem Bürgermeister nur über den ersten Teil des Beschlussvorschlages abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Plasch“ im Ortsteil Nordkirchen.

**Abstimmungsergebnis:** 14:00:00 (J:N:E)

<b>6</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>2. Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil Südkirchen</b> <b>Vorlage: 025/2012</b>
----------	---

Herr Klaas erklärt den Grund zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ mit der Neubauabsicht der Eigentümer des Grundstückes Markt 6 eines freistehenden Wohnhauses.

Herr T. Quante fragt nach der möglichen Zufahrt von der Unterstraße zu den geplanten Garagen auf dem Grundstück „Markt 6“. Hier seien vor dem Grundstück Sträucher und Bäume, die eine direkte Zufahrt verhindern würden.

Herr Klaas erklärt, dass im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ die Grünflächen vor diesem Grundstück aufgegeben werden müssen.

Herr T. Quante erklärt aus brandschutztechnischer Sicht seine Bedenken, die im weiteren Verfahren geklärt werden müssen.

Herr Klaas ergänzt, dass die Planungskosten vom Antragssteller zu übernehmen sind.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur  
2. Änderung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ im Ortsteil Südkirchen.

**Abstimmungsergebnis:** 14:00:00 (J:N:E)

<b>7</b>	<b>Vorberatung des Haushaltsplanes 2012</b> <b>Vorlage: 017/2012</b>
----------	---

Es werden Fragen zu verschiedenen in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt fallenden Teilbereiche gestellt und beantwortet.

Herr T. Quante kritisiert, dass der gemeindliche Haushalt die Errichtung der Kindergartenparkplätze an der Cappenberger Straße übernehmen werde. Da es sich hier um ein Projekt der WIN GmbH & Co. KG handele, solle auch die Gesellschaft die Kosten übernehmen.

Herr Bergmann erklärt, dass der Kindergarten auch zu öffentlichen Veranstaltungen genutzt werden könne. Daher seien die Parkplätze, die auch außerhalb der Betriebszeiten des Kindergartens zur Verfügung stünden, auch der Öffentlichkeit zugänglich und somit nicht nur ein Projekt der WIN GmbH & Co. KG. Des Weiteren sollen zukünftig genau diese Kosten nicht mehr über die WIN-Gesellschaft „unter den Tisch“ fallen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde für seinen Zuständigkeitsbereich die Annahme des Haushaltsplanes 2012 einschließlich der Ergebnis- und Finanzplanung 2013 - 2015.

**Abstimmungsergebnis:** 07:07:00 (J:N:E)

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

<b>8</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
----------	------------------------------------

### **8.1 Klimaschutzkonzept mit der Fa. Ages**

Am 16. Mai 2012 um 18 Uhr wird im Foyer der Gesamtschule Nordkirchen eine Informationsveranstaltung für Hauseigentümer zum Thema „Haus sanieren und profitieren“ stattfinden.

Eingeladen werden hierzu insbesondere alle Eigentümer von Gebäuden aus den 50er, 60er und 70er Jahren.

Herr Zeine vom Büro ages wird die Ergebnisse der im Rahmen der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes für Nordkirchen durchgeführten Gebäudeerfassung vorstellen. Herr Nolte von der Kreishandwer-

kerschaft und Herr Gartner von der Bundesstiftung für Umwelt geben Informationen zu Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung im Bestand.

## **8.2 Maßnahme der Schlösserachse**

Mit Einwilligung und praktischer Unterstützung durch den Eigentümer, Herrn Altfeld, sind an dem Treffpunkt „Altfelds Scheune“ sechs neue Bänke und ein Tisch aufgestellt worden. Der Treffpunkt kann von jedermann besucht werden.

## **8.3 Wertstoffhof**

Die Fa. Remondis hat vor kurzem die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den neuen Wertstoffhof an der Ferdinand-Kortmann-Straße erhalten und wird in Kürze mit der Realisierung beginnen.

<b>9</b>	<b>Anfragen der Ausschussmitglieder</b>
----------	---

### **9.1 Mögliches Baugebiet „Auf dem Hegekamp“**

Herr Heyer stellt fest, dass grundsätzliches Interesse an Grundstücken in der Gemeinde Nordkirchen bestehe, aber gestalterischen Festsetzungen der Bebauungspläne einige Interessenten daran hindern würden ihre Wünsche umzusetzen. Man möchte in nächste Zeit über ein mögliches Baugebiet „Auf dem Hegekamp“ diskutieren. Um auch allen möglichen Bauinteressenten die Chance zu bieten ihren Wunsch nach einem Eigenheim in der Gemeinde zu realisieren, sollte man über sehr lockere Festsetzungen im zukünftigen Bebauungsplan nachdenken.

Herr Bergmann bestätigt, dass es Anfragen zu Baugrundstücken in der Gemeinde Nordkirchen gegeben habe, jedoch aufgrund der strikten Festsetzungen in den aktuellen Baugebieten die Bauinteressenten abgesprungen seien.

Herr Klaas erklärt, dass Festsetzungen in aktuellen Baugebieten nicht geändert werden sollen. Eigentümer der betroffenen Grundstücke hätten sich auch an die vom Rat beschlossenen Festsetzungen halten müssen.

Herr Klaas ergänzt, dass eine Lockerung der Festsetzungen beispielsweise bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ heute Abend gescheitert sei.

Herr Geiser stellt klar, dass im Bebauungsplan „Cappenberger Straße“ seinerzeit 10 Holzhäuser ausgewiesen werden sollten. Diese Chance sei beispielsweise nie genutzt worden.

## **9.2 Friedhöfe in der Gemeinde Nordkirchen**

Herr Tegeler schlägt vor in Zukunft über andere Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen nachzudenken. Des Weiteren schlage man vor, den alten Friedhof in Capelle für alternative Bestattungsmöglichkeiten anzubieten.

Herr Bergmann erklärt, dass die Friedhofssituation in der Gemeinde Nordkirchen gerade überprüft werde. Die genauen Ergebnisse würden in den nächsten Sitzungen an die Ausschussmitglieder vorgelegt. Es sei jedoch unter finanziellen Gesichtspunkten kaum tragbar einen 4. Friedhof in der Gemeinde Nordkirchen zu unterhalten.

## **9.3 Parkplätze am Bahnhof**

Herr Geiser weist darauf hin, dass bereits in frühen Morgenstunden der Parkplatz am Bahnhof sehr voll sei. Man schlage vor, Grünflächen in der unmittelbaren Nähe bzw. Grünflächen auf dem Parkplatz durch weitere Parkplätze zu ersetzen.

Herr Klaas erklärt, dass man vor grundlegenden Änderungen zunächst abwarten müsse, ob ein gestalterischer Umbau im Zuge des möglichen zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Münster-Dortmund in Erwägung gezogen werde. Hier werden in den nächsten Monaten Gespräche mit der Deutschen Bahn erfolgen. Provisorische weitere Plätze würden geprüft.

## **9.4 Waldgebiet „Ichterloh“**

Herr Tegeler wurde auf die Rodung von Hainbuchen im Waldgebiet „Ichterloh“ aufmerksam gemacht. Er möchte wissen, aus welchem Grund die Hainbuchen vom Forstamt gefällt wurden.

Herr Klaas erklärt, dass er Kontakt zum Forstamt aufnehmen werde.

Vorsitzende/er

Rother  
Schriftführer/in